

SBAP.

Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie
Association Professionnelle Suisse de Psychologie Appliquée
Associazione Professionale Svizzera della Psicologia Applicata

Merkurstr. 36
CH – 8032 Zürich
Telefon 043 268 04 05
Telefax 043 268 04 06
www.sbap.ch
info@sbap.ch

Anhörung vor der WBK-S vom 18. Februar 2010

Zusammenfassung der Standpunkte des SBAP. :

1. **Der SBAP. unterstützt die Gesetzesvorlage ohne Einschränkung.**
Insbesondere befürwortet der SBAP. die folgenden gesetzgeberischen Entscheidungen:
2. **Titelschutz und Zugang zu den Weiterbildungen:** Der SBAP. unterstützt den Vorschlag, für den Titelschutz und für den Zugang zu den im PsyG geregelten Weiterbildungen einen Masterabschluss in Psychologie zu verlangen. Alle psychologischen Tätigkeiten haben starke Auswirkungen auf den Menschen, weshalb in gleicher Weise wie in den Medizinalberufen ein Masterstudium unabdingbar ist. Zudem befindet sich die psychologische Wissenschaft in einer raschen Entwicklung. Nur ein Masterstudium vermittelt die wissenschaftlichen Kompetenzen, die notwendig sind, um sich kritisch mit neuen Erkenntnissen aus der psychologischen Forschung auseinandersetzen und diese in der Praxis umsetzen zu können. Das Mastererfordernis stimmt ferner mit der internationalen Entwicklung überein.
3. **Masterabschluss und Diplom einer Fachhochschule:** Das PsyG behandelt den Masterabschluss in Angewandter Psychologie und ein altrechtliches Diplom einer Fachhochschule zu recht gleich wie einen Masterabschluss oder ein Lizentiat einer Universität. Die Gleichstellung steht im Einklang mit dem unumstrittenen Grundsatz, den das HFKG postuliert ("gleichwertig und andersartig"). Sie stimmt zudem überein mit der vorherrschenden geltenden Rechtslage.
4. **Qualitätssicherung:** Der SBAP. begrüsst die im PsyG vorgesehene Harmonisierung der Weiterbildungsstandards, insbesondere für die Psychotherapie. Er befürwortet auch die Qualitätssicherung im Rahmen des vorgesehenen Akkreditierungssystems.
5. **Psychotherapie:** Der SBAP. teilt die Ansicht anderer führender Fach- und Berufsverbände (z.B. FSP und FMPP), dass die Weiterbildungsberufe (insbesondere die Psychotherapie) auf einer psychologischen Hochschulausbildung (Masterstufe) aufbauen.

SBAP.

Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie
Association Professionnelle Suisse de Psychologie Appliquée
Associazione Professionale Svizzera della Psicologia Applicata

Merkurstr. 36
CH – 8032 Zürich
Telefon 043 268 04 05
Telefax 043 268 04 06
www.sbap.ch
info@sbap.ch

Weitere Ausführungen zu unseren Standpunkten:

1. **Berufspolitische Anliegen:** Der SBAP. ist einer der drei gesamtschweizerischen Verbände (und zugleich die älteste dieser Organisationen), die auf dem Gebiet der Psychologie und nichtärztlichen Psychotherapie die schweizerische Berufspolitik prägen. Im Unterschied zur FSP und zum SPV, welche die Interessen der Absolventen einer Universitätsausbildung vertreten, setzt sich der SBAP. als **einzige** schweizerische Berufsorganisation für die Anliegen der Absolventen eines Fachhochschulstudiums in Angewandter Psychologie ein. Er ist der berufspolitische Ansprechpartner des Departements Psychologie der ZHAW. Dieses ist aus der Hochschule für Angewandte Psychologie HAP in Zürich und dessen Rechtsvorgängerin, dem bekannten IAP, hervorgegangen. Die an diesen Hochschulen vermittelte Wissenschaft ist die Angewandte Psychologie, die wegen ihrer einzigartigen Verbindung zwischen Lehre und Praxis bei schweizerischen Institutionen und im Markt psychologischer und psychotherapeutischer Dienstleistungen seit ihrer Gründung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen ausgezeichneten Ruf genießt.
2. **Gleichstellung des Hochschulstudiums an den Universitäten und Fachhochschulen:** Für die Zulassung zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie setzen heute die meisten Kantone den FH-Abschluss in Angewandter Psychologie (FH-Diplom; Master in Angewandter Psychologie) einem Lizentiat oder einem Masterabschluss an einer schweizerischen Universität gleich. Als Beispiele sind die Kantone Bern, Aargau, Luzern, Zürich, Schaffhausen, Zug, Glarus, Schwyz, Thurgau, Solothurn, Nidwalden, Obwalden, Waadt, St. Gallen und Graubünden zu nennen. Die Gleichwertigkeit ist vor mehreren Jahren durch einen Leitentscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich bestätigt worden. Auf Bundesebene ist festzustellen, dass sämtliche Stellen, die sich bisher mit Äquivalenz - Fragen befassten, die Gleichwertigkeit des alt- und des neurechtlichen FH-Abschlusses (FH-Diplom und Master) mit einem Universitätsabschluss in Psychologie anerkannt haben (Beispiele: Vertrag des Bundesamts für Sozialversicherung mit dem SBAP., der FSP und dem SPV über die Anerkennung von Leistungen in der IV; vom Bundesrat genehmigte neuste TARMED Version 01.07.00, KI-02.03-1: delegierte Psychotherapie in der Arztpraxis.) Auf der Gleichwertigkeit beruht auch ein seit Jahren erfolgreich praktizierter Vertrag zwischen santésuisse und dem SBAP., der FSP und dem SPV. Gegenstand dieses Vertrags ist die Empfehlung von Leistungserbringern in der Zusatzversicherung.

Das PsyG übernimmt und kodifiziert diese vorherrschende Rechtslage, indem es für die Zulassung zur psychotherapeutischen Weiterbildung und für den Titelschutz ein Hochschulstudium entweder auf Masterstufe an einer Fachhochschule bzw. an einer Universität oder aber ein altrechtliches FH-Diplom in Angewandter Psychologie bzw. ein Universitätslizentiat in Psychologie verlangt.

3. **Titelschutz:** Der SBAP. begrüsst, dass gemäss der Vorlage nur Absolventen eines Hochschulstudiums auf Master- bzw. auf Diplomstufe zur Führung des Titels "Psychologe/Psychologin" bzw. des vom Bundesrat festzulegenden Weiterbildungstitels berechtigt sind. Das BBT hat im Verlauf der Erarbeitung der Gesetzesvorlage aus einer rein bildungsrechtlichen Sicht postuliert, dass der Titelschutz auch Absolventen eines Bachelorstudiums in Angewandter Psychologie zuzugestehen ist, da ein Bachelorstudium an einer Fachhochschule grundsätzlich berufsbefähigend sei. Diese Argumentation hat der Bundesrat zu Recht **nicht** übernommen. Wie im Abschnitt 4 ausgeführt, vermittelt erst

ein Hochschulstudium auf Diplom- bzw. Masterstufe diejenigen Kompetenzen, die im Umgang mit psychisch Kranken zwingend zu verlangen sind. Es ist daher sachgerecht, den Titelschutz erst auf dieser Ausbildungsstufe zu gewähren. Klienten und Patienten sollen darauf vertrauen dürfen, dass Inhaber des Titels die qualifizierte Hochschulausbildung verfügen. Absolventen eines Bachelorstudiums sind deswegen nicht benachteiligt, dürfen sie doch ihre *akademische* Qualifikation im Markt trotzdem zum Ausdruck bringen ("BSc in Angewandter Psychologie"). Es wäre auch im Vergleich mit anderen Berufsgattungen (Medizin, Recht) verfehlt, im PsyG die Bachelors privilegiert zu behandeln und ihnen einen über das Recht zur Führung der bildungsrechtlichen Bezeichnung hinausgehenden besonderen Titelschutz zu gewähren. Die Lösung des PsyG ist im Übrigen auch konform mit der Fachhochschulgesetzgebung, schreibt diese doch nur vor, dass der Bachelorabschluss *in der Regel* berufsbefähigend sein soll. Der Titelschutz für Inhaber eines Bachelorabschlusses würde schliesslich dazu führen, dass die Schweiz den Marktzugang für Personen öffnen müsste, die im Ausland eine Bachelorausbildung absolviert haben, dort jedoch keinen Titelschutz geniessen und auch keine Berufszulassung erhalten.

4. **Grundstudium auf Masterniveau, bzw. altrechtlicher Diplom- oder Lizentiatsabschluss in Psychologie:** Wie ausgeführt wurde, setzen heute die meisten Kantone in ihren Gesundheitsgesetzgebungen zur Bewilligung der selbständigen Tätigkeit als PsychotherapeutIn ein Grundstudium in Psychologie auf Diplom- oder Lizentiatsstufe bzw. auf Masterstufe (Fachhochschule oder Universität) voraus. Bereits aus diesem Grund macht es Sinn, diese bewährten Anforderungen weiterzuführen. Dafür sprechen weitere Gründe:

- Zwischen der Medizin und der Psychologie bestehen enge Bezüge. Es ist daher von Bedeutung, dass nach der Medizinalberufegesetzgebung die Berufsbefähigung erst mit dem Abschluss der Master- und nicht bereits auf Bachelorstufe einsetzt. Die Psychologie bewegt sich als empirische Wissenschaft, die das Erleben und Verhalten des Menschen und seiner Entwicklung im Laufe des Lebens erforscht, in einem verwandten Gebiet, dessen Studium ähnlich hohe Anforderungen stellt. Auch die Forschung und deren Methoden sind vergleichbar. Das Studium der Psychologie umfasst Grundlagen-, Anwendungs- und Methodenfächer, die im Rahmen eines Bachelorstudiums nicht umfassend erschlossen werden können. Zudem sind gerade in der Angewandten Psychologie die Anforderungen an die PsychologInnen hoch. Die Transferkompetenz zwischen Wissenschaft und Praxis kann nur erlangt werden, wenn sowohl abstrakte intellektuelle Fähigkeiten gefördert werden, als auch der Bezug zur Lebenspraxis hergestellt wird. Dabei wird ein reifes Urteilsvermögen in menschlichen Belangen und eine ethische Fundierung vorausgesetzt. Der Kontakt mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und gesellschaftlicher Zugehörigkeit erfordert Gewandtheit, Offenheit und echte Liberalität. Diese Fähigkeiten gehen über die in der Fachhochschulgesetzgebung umschriebenen Bachelorkompetenzen weit hinaus. Sie werden ausschliesslich auf Masterstufe erworben.
- Niemand wird bestreiten, dass die Gesellschaft und das individuelle Leben immer komplexer werden. Laufend werden zum Beispiel in der Depressionsforschung oder Neuropsychologie neue Erkenntnisse gewonnen. Zu Recht verlangen die Klienten und Patienten, dass PsychologInnen ihr Handeln dem Stand der Wissenschaft anpassen. Nur PsychologInnen auf Masterniveau sind in der Lage, psychologische Phänomene und Sachverhalte unter Bezug von Modellen und Theorien eigenständig abzugrenzen, erklärend einzuordnen und zu werten.
- Die psychologische Tätigkeit und erst recht die psychotherapeutische Behandlung beeinflussen die Gesundheit der Klienten und Patienten nachhaltig, was auch beabsichtigt ist. Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung ist eine vertiefte Erfahrung in der Selbst- und Rollenwahrnehmung und in der Feedbackkultur. PsychologInnen können ein Phänomen oder eine Ausgangssituation durch systematische Beobachtung, wissenschaftliche Diagnostik (unter Einsatz eines breiten und spezialisierten Methodenspektrums) und vertiefte, handlungsbezogene Methodenkompetenz sowie unter Bezug einer reflektierten persönlichen Einschätzung beschreiben und erklären. Sie setzen Methoden und Strategien eigenverantwortlich und professionell ein und sind in der Lage, einen Interventionsprozess zu überblicken. Derartige Sozial- und Methodenkompetenzen vermittelt nur ein Masterstudium in Psychologie.

- Personen, die sich in einer seelischen Notlage befinden, sind verletzlich und haben oft grosse Schwierigkeiten, eine solide Arbeitsbeziehung aufzubauen. Eine tragfähige Beziehung zwischen Patient und Psychologe/Psychotherapeut ist unabdingbar für eine Diagnosestellung und Behandlung. Diese ungleiche Beziehung erklärt die für die Heilung notwendige Abhängigkeit des Patienten. Diese Abhängigkeit zu gegebener Zeit wieder aufzulösen, ist eine wesentliche Aufgabe und Verantwortung, die gleich geartet ist wie jene eines Arztes oder Psychiaters. Auch aus diesem Grund ist ein Masterstudium in Psychologie unabdingbar.
- Die European Federation of Psychologists' Associations (EPFA) umfasst Fachvereinigungen aus 35 Ländern. Sie verlangt für das Europäische PsychologInnen-Diplom einen Masterdegree. Sollen PsychologInnen mit einem Studienabschluss einer schweizerischen Fachhochschule oder Universität den Zugang zum europäischen Dienstleistungsmarkt erhalten, so ist es unabdingbar, dass das PsyG ebenfalls an der Anforderung eines Masterstudiums festhält.

5. **Psychologiestudium als Voraussetzung für die Zulassung zur psychotherapeutischen Weiterbildung:** Der SBAP unterstützt mit Nachdruck, dass nur ein Hochschulstudium in Psychologie den Zugang zur Psychotherapie eröffnen soll. Das PsyG erteilt der isolierten Meinung eines Verbands, der als Grundstudium eine andere humanwissenschaftliche Ausbildung (wie z.B die Theologie) zulassen will, zu Recht eine klare Absage. Zu begründen ist dies wie folgt:

- Seit den sechziger Jahren ist die Zahl der psychotherapeutischen Ansätze und Theorien um fast 600 % angewachsen (Miller et al., 1996). Es gibt heute über 200 Psychotherapiemodelle. Techniken, die mit den verschiedenen Modellen assoziiert werden, gehen sogar über 400 hinaus (Garfield & Bergin, 1994). Diese eindrücklichen Zahlen zeigen die Notwendigkeit des Grundstudiums in Psychologie für die Weiterbildung in Psychotherapie. Nur diese Hochschulausbildung erlaubt es, ein entsprechend breites psychologisches Grundlagenwissen und einen vertieften Überblick über die Paradigmen, Theorien und Modelle der Disziplinen zu erwerben, ganz zu schweigen von der entsprechenden Methodenkompetenz. PsychologInnen mit einem Master- oder Diplomabschluss sind geübt, in einem komplexen Kontext mehrdimensional vorzugehen und vielschichtige Fragestellungen wissenschaftlich zu operationalisieren. Sie sind ferner in der Lage, zwischen eigenen und fremden Erwartungen, Werten und Normen zu unterscheiden und ihre differenzierten Wahrnehmungen in ein professionelles Handeln umsetzen. Derartige Kompetenzen werden nur im Psychologiestudium erworben.
- Zu beachten ist der Aspekt der unbewussten Motivation, welche die Studienwahl bestimmt. Ein Theologiestudium beispielsweise bereitet zwar ebenfalls auf den Umgang mit Menschen vor. Es werden jedoch deutliche Werthaltungen vermittelt, die es in der späteren Arbeit zu vertreten gilt. Völlig anders ist ein Psychologiestudium ausgerichtet. Hier gilt die Autonomie als höchstes Gut des Menschen. Die PsychologIn muss in der Lage sein, zwischen den eigenen Idealen und Wertvorstellungen und denjenigen des Klienten/Patienten zu unterscheiden und diagnostische Mittel unabhängig von eigenen Anschauungen einzusetzen.

Für Rückfragen vor dem 18. Februar 2010 stehen wir gerne unter der folgenden E-Mail Adresse und Telefonnummer zur Verfügung:

Heidi Aeschlimann, Präsidentin SBAP.
Mobile : 079 640 1366

Mit freundlichen Grüssen



Präsidentin SBAP.
Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie SBAP.